

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Erlengasse-Ost" in Mutlangen

Der Mutlanger Gemeinderat hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Erlengasse-Ost" in Mutlangen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Weiter hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Mutlangen, nördlich der „Lindacher Straße“ und östlich der „Erlengasse“ bzw. des Wohngebietes „Erlenäcker“. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan vom 23.10.2023.

Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf „Erlengasse-Ost“ mit Lageplan, Textteil und Örtlicher Bauvorschriften sowie der gemeinsamen Begründung vom 23.10.2023, gefertigt durch das Planungs- und Ingenieurbüro Wahl, Göggingen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbauplätzen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen einschließlich Lageplan, Textteil und Örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 2) können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. Dezember 2023 bis Freitag, 12. Januar 2024 (jeweils einschließlich) von der Öffentlichkeit im Internet unter www.mutlangen.de/bebauungsplaene eingesehen und abgerufen werden.

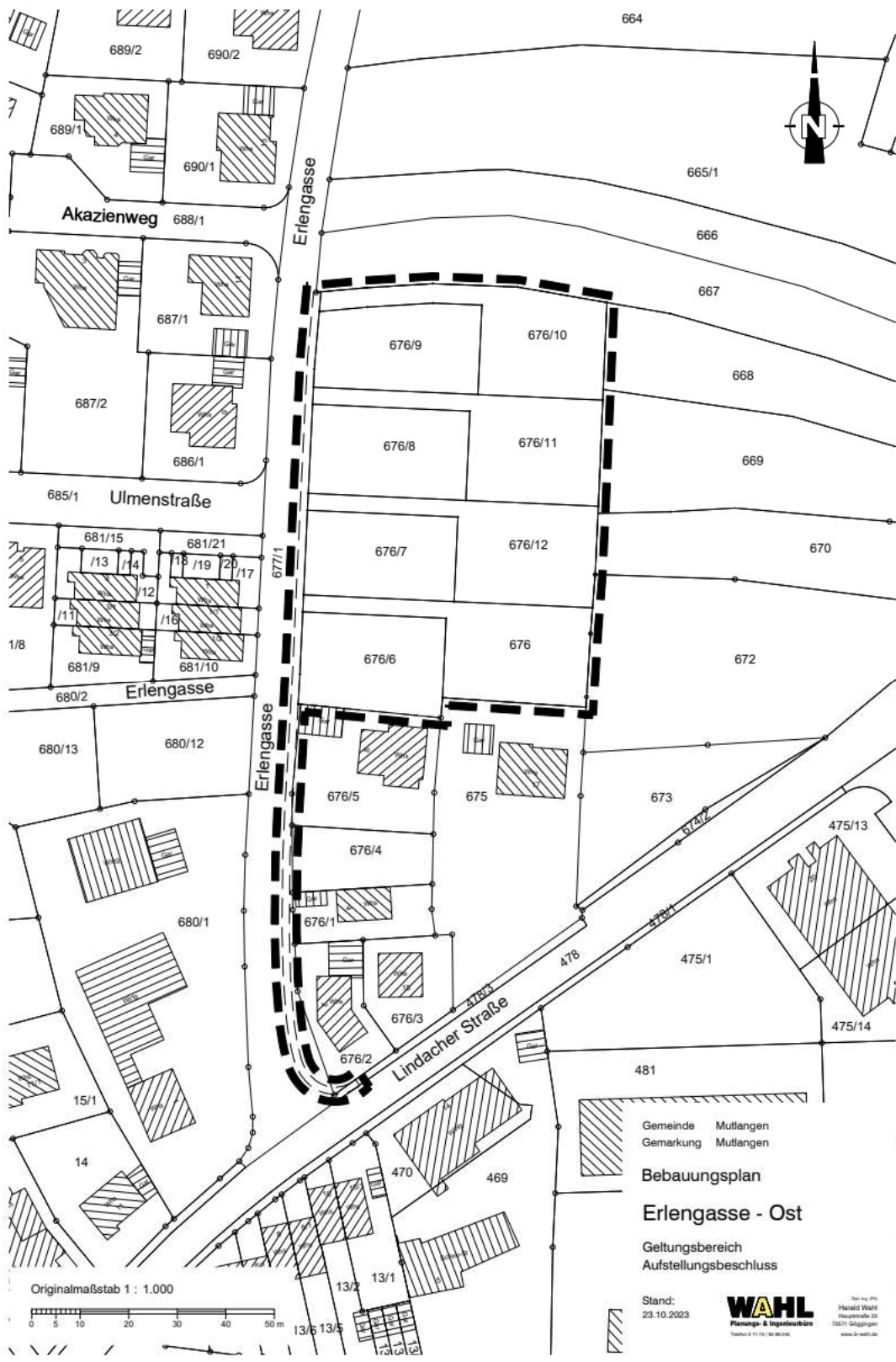
Sie liegen während des oben genannten Zeitraums auch beim Bürgermeisteramt Mutlangen, Rathaus, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen im Erdgeschoss (Präsentationswand) während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Öffnungszeiten) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen u.a. elektronisch (E-Mail an grieb@mutlangen.de), schriftlich (z.B. Brief, Fax) oder mündlich zur Niederschrift unter oben angegebener Adresse vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Mutlangen, 27.11.2023
gez. Stephanie Eßwein, Bürgermeisterin



Gemeinde Mutlangen
Gemarkung Mutlangen

**Bebauungsplan
Erlengasse - Ost**

Geltungsbereich
Aufstellungsbeschluss

Stand:
23.10.2023



Dr.-Ing. PHH
Harald Wahl
Hauptstraße 28
72674 Göggingen
www.dr-wahl.de

Originalmaßstab 1 : 1.000

